

# REGELWERK

(Stand: August 2024)

1. Teilnahme
2. Spieleinstellungen
3. Verhaltensregeln für Teilnehmende
4. Durchführung einer Spielphase
5. Verbotene Mittel, Substanzen und Handlungen
6. Fairplay und Code of Conduct
7. Referees

## 1. Teilnahme

- (1) Alle Teilnehmer\*innen haften für ihr eigenes Verhalten und können beim Verstoß gegen die Regeln oder unangemessenem Verhalten disqualifiziert werden.
- (2) Alle Teilnehmer\*innen die antreten, müssen grundsätzlich die gesamte Länge der Spielphase, das heißt die vorgegebene Anzahl an Rennen, zu Ende bestreiten und dürfen dieses nicht absichtlich verlieren oder es ohne Zustimmung des Referees verlassen, bevor es regulär beendet ist. Der Referee kann Ausnahmen hiervon zulassen, sofern betroffenen Spieler\*innen das Weiterspielen nicht zugemutet werden kann. Über eine Spielwertung ist im Einzelfall zu entscheiden.

## 2. Spieleinstellungen

- (1) Alle Rennen werden im 150cc Modus gefahren.
- (2) Alle Charaktere stehen frei zu Auswahl und alle vorhandenen Kart-Anpassungen können genutzt werden.
- (3) COM-Fahrer werden deaktiviert.
- (4) Die Anzahl an Rennen innerhalb der Spielphase wird durch die Turnierleitung zu Beginn festgelegt und entspricht in der Regel 6,8 oder 10 Rennen.
- (5) Die Streckenauswahl steht, bis auf DLC-Strecken, frei und erfolgt abwechselnd oder in Absprache mit dem Sitznachbarn.

### 3. Verhaltensregeln für die Teilnehmenden

- (1) Um einen respektvollen und fairen Verlauf des kompletten Turniers zu gewährleisten, gibt es Verhaltensregeln, an die sich alle Teilnehmenden zu halten haben. GG Open heißt alle Menschen willkommen und steht für Toleranz und Vielfalt. Dementsprechend betrachten wir nachfolgend definiertes Verhalten als nicht hinnehmbar. Jede der hier erwähnten Regelverstöße oder Unsportlichkeiten wird entweder durch eine direkte Disqualifikation oder eine Verwarnung geahndet. Erhält man zwei Verwarnungen, so wird ebenfalls eine Disqualifikation ausgesprochen.
- (2) Folgende Vergehen führen zu einer direkten Disqualifikation:
  - a. Körperliche Gewalt
  - b. Beleidigungen (einschließlich Beleidigungen gegen Mitspieler)
  - c. Erscheinen im Rauschzustand von Alkohol oder anderen Drogen
  - d. Zurschaustellung verfassungswidriger Symbole oder Gesten
  - e. Absichtliche Beschädigung der Sachgegenstände vor Ort
- (3) Folgendes Verhalten führt zu einer Verwarnung:
  - a. Fortwährendes Fluchen
  - b. Provokante Zurschaustellung von Qualitätsunterschieden
  - c. Diskutieren mit den Schiedsrichtern
  - d. Provokation der Gegner
  - e. Ablenken anderer Spieler
- (4) Die Referees beurteilen nach bestem Gewissen, was sie mitbekommen. Tatsachenentscheidungen sind nicht anfechtbar.
- (5) Wenn Regelverstöße auffallen, die nicht geahndet wurden, dann dürfen die Referees in einem ruhigen Moment freundlich darauf hingewiesen werden.
- (6) Von Referees getroffene Entscheidungen werden hingenommen und können gerne nach Abschluss der Veranstaltung besprochen werden.

## 4. Durchführung einer Spielphase

- (1) Die Teilnehmer\*innen erscheinen zu Beginn des Rennens pünktlich an ihrem vorgegebenen Platz.
- (2) Sobald alle Teilnehmer\*innen mit ihren Spieleinstellungen fertig sind, wartet der/die Teilnehmer\*in auf Startplatz 1 auf die Zustimmung des Referees und startet dann das Rennen.
- (3) Sind alle Rennen gefahren, wird der Endstand der In-Game-Punkte genutzt, um die endgültige Position der Teilnehmenden und den weiteren Verlauf des Turnier zu bestimmen.
- (4) Bei Punktgleichstand bezüglich der Qualifikation für die nächste Turnierphase wird ein Zeitrennen gefahren.

## 5. Verbotene Mittel, Substanzen und Handlungen

### (1) Alkohol und Drogen

- a. Unmittelbar vor und während Matches ist den beteiligten Spielern der Konsum von Alkohol und Drogen (insbesondere von Betäubungsmitteln nach dem BtMG) untersagt.
- b. Die Turnierleitung kann auf Antrag eines Teams Ausnahmen von der Verpflichtung nach Absatz 1 zulassen, wenn Teilnehmende für den Konsum eines Mittels bzw. einer Substanz einen wichtigen Grund darlegen können. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Einnahme des Mittels bzw. der Substanz zu medizinischen Zwecken.

### (2) Absprachen und Wettaktivitäten

- a. Den Teilnehmenden ist es untersagt, im Hinblick auf ein Rennen Absprachen jeglicher Art zu treffen.
- b. Die Teilnehmenden dürfen weder direkt noch indirekt an Wettaktivitäten teilnehmen, die sich auf das Ergebnis, den Fortschritt, das Verhalten und/oder andere Aspekte einzelner Rennen bzw. des gesamten Wettbewerbs beziehen.
- c. Insbesondere werden es die Teilnehmenden unterlassen,
  - auf Ereignisse und Ergebnisse aus einzelnen Rennen oder sonstige Daten der Spiele von GG Open, selbst oder durch Dritte, insbesondere nahe Angehörige, auf eigene oder fremde Rechnung auf Gewinnerzielung gerichtete Wetten abzuschließen oder dies zu versuchen oder Dritte dazu anzuleiten oder dabei unterstützen, solche Wetten abzuschließen;
  - für Wetten nutzbare, nicht allgemein zugängliche Informationen oder Sonderwissen Dritten, auch Angehörigen, zur Verfügung zu stellen;
  - Vorteile für sich oder einen Dritten für die wettbewerbswidrige Beeinflussung von Verläufen und Ergebnissen von einzelnen Rennen zu fordern, sich versprechen zu lassen oder anzunehmen.

### (3) Betrügerische Handlungen

- a. Ungeachtet speziellerer Vorschriften in diesem Regelwerk sind den Teilnehmenden betrügerische (Täuschungs-)Handlungen jedweder Art untersagt, unabhängig davon, ob sie zum eigenen und/oder zum Vorteil Dritter vorgenommen werden.
- b. Die Teilnehmenden dürfen ihre Internetverbindung nicht manipulieren, um die Verbindung oder andere Teilnehmenden zu beeinflussen, insbesondere dürfen sie die Internetverbindung während eines laufenden Rennens nicht vorsätzlich trennen.

### (4) Meldepflichten

Teilnehmende sind verpflichtet, es unverzüglich und unaufgefordert der Turnierleitung mitzuteilen, wenn ihnen Hinweise auf verbotene Spielabsprachen oder Wettaktivitäten, auf den Einsatz unerlaubter technischer Hilfsmittel oder auf betrügerische Handlungen bekannt werden. Bereits der Versuch muss gemeldet werden.

## 6. Fairplay und Code of Conduct

- (1) Die Teilnehmenden haben bei jedem Rennen und in jedem Turnierabschnitt während GG Open den Fairplay-Gedanken zu achten.
- (2) Die Teilnehmenden erkennen an, dass ihr Verhalten im Zusammenhang mit GG Open, insbesondere während der Rennen, einen Einfluss auf die Wahrnehmung von GG Open, der Veranstaltenden sowie aller Teilnehmenden in der Öffentlichkeit haben kann. Die Teilnehmenden bemühen sich, zu einem positiven Bild in der Öffentlichkeit beizutragen (dies beinhaltet auch Posts/Äußerungen auf Social-Media-Kanälen der Teilnehmenden wie z.B. Twitch, Twitter, Instagram).
- (3) Die Teilnehmenden werden es unterlassen, sich im Rahmen von GG Open beleidigend, diffamierend und/oder anderweitig ungebührlich zu verhalten, insbesondere beleidigende, herabwürdigende und/oder profane Sprache während der Rennen zu verwenden.



## 7. Referees

Die Turnierleitung setzt ein Referee-Team ein, welches die Rennen überwacht und den Teilnehmenden als zentrale Ansprechpersonen bei Problemen, Meinungsverschiedenheiten zwischen den Teilnehmenden, etwaigen Verstößen gegen dieses Regelwerk oder sonstigen Angelegenheiten, die einer Entscheidung bedürfen, zur Verfügung steht. Der Referee trifft für das Rennen erstinstanzliche Entscheidungen bei Problemen, Meinungsverschiedenheiten zwischen den beteiligten Teilnehmenden, etwaigen Verstößen gegen dieses Regelwerk und/oder sonstigen Angelegenheiten, die einer Entscheidung bedürfen. Die Entscheidungen, die der Referee für ein Rennen trifft, sind während der Dauer dieses Rennens bindend und von den beteiligten Teilnehmenden für die Dauer dieses Rennens zu akzeptieren. Den daraus resultierenden Anweisungen sind von den Teilnehmenden während der Dauer des Rennens verpflichtend Folge zu leisten. Vorbehaltlich spezieller Regelungen in diesem Regelwerk können Entscheidungen des Referees gegenüber der Turnierleitung angefochten werden. Tatsachenentscheidungen des Referees können nicht angefochten werden. Die Turnierleitung fällt letztinstanzlich notwendige Entscheidungen.